

Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom)

Sehr geehrte Patienten,

Diese Praxis beteiligt sich an der bundesweiten augenärztlichen Initiative zur

Früherkennung des Grünen Stars.

Der Grüne Star (Glaukom) ist eine Erkrankung der Augen, welche 2.4% der Bevölkerung befällt und deren Häufigkeit auf über 7% im höheren Alter steigt. Rund 800.000 Glaukom-Patienten gibt es in Deutschland, bei etwa 3 Millionen liegt eine Vorstufe dieser Erkrankung vor.

Was ist ein Glaukom?

Es handelt sich um einen langsam fortschreitenden Sehnervenschwund mit zunehmendem Verfall des Gesichtsfeldes, oft - aber bei weitem nicht immer – verbunden mit einer krankhaften Erhöhung des Augeninnendruckes. Wegen ihrer Schmerzfreiheit bemerkt der Patient die schleichende Einschränkung des Sehvermögens meist erst sehr spät. Nur eine so früh wie möglich einsetzende Therapie kann irreparablen Schaden verhindern.

Was können Sie von der Glaukom-Vorsorge erwarten?

Der Augenarzt untersucht gezielt Sehnerv und Augendruck und bewertet diese Befunde
(Basis-Vorsorge).

Deutlich mehr Sicherheit bietet die zusätzliche Gesichtsfelduntersuchung
(Erweiterte Vorsorge).

Danach kann der Augenarzt Ihnen eine der folgenden Auskünfte geben:

- 1) Ihre Augen sind gesund. Die nächste Glaukomvorsorge sollte in einem Jahr stattfinden.
- 2) Die Befunde sind grenzwertig. Zur Sicherheit sind gegebenenfalls weitere diagnostische Maßnahmen erforderlich.
- 3) Ein bisher unentdecktes Glaukom muss behandelt werden. Dies geschieht in der Regel medikamentös oder mittels Laser.

Wer trägt die Kosten?

Anders als z. B. bei der Krebsfrüherkennung weigert sich der Gesetzgeber bis heute, die Glaukomvorsorge in den gesetzlichen Leistungskatalog zu übernehmen, so dass es sich um eine sog. Wunschleistung handelt, die der Patient mit einem (maßvollen) Honorar bezahlt. Alle weiteren Maßnahmen bei festgestelltem Glaukomverdacht sowie die Behandlung eines schon bestehenden Glaukoms oder die Vorsorge bei bestimmten Hochrisikogruppen (z. B. Zustand nach bestimmten Netzhautoperation oder systemische Kortisondauertherapie) werden jedoch im Rahmen des Standardleistungskataloges von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Ihr Augenfacharzt